

Bericht zur Vollversammlung am 12.05.2020

Herr Brüggén begrüßt in Vertretung für Frau Kühn die Mitglieder und Gäste der Vollversammlung.

TOP 2 „Corona-Pandemie“ – Auswirkungen auf die Unternehmen, Politikberatung und Services der IHK sowie weiteres Vorgehen

- Vorverlegt vor die offizielle Tagesordnung nach TOP 1 –

Frau Kühn führt in das Thema Corona-bedingte Auswirkungen auf die Wirtschaft insgesamt und insbesondere im IHK-Bezirk Lübeck ein. Es bestehe ein gutes Gesundheitssystem. Deswegen sei sie zuversichtlich, dass die Krise gut gemeistert werden könnte. Dies gehe jedoch nur gemeinsam mit Politik, Unternehmen und Arbeitnehmern sowie der gesamten Bevölkerung. Für viele Unternehmen werde es sicherlich schwierig, mit den direkten Folgen der Krise unmittelbar fertig zu werden. Sie verweist insofern auf das Forderungspapier der IHKs in Norddeutschland. Entscheidend sei nun, wie wir insgesamt der Krise begegnen können. Mit nochmaligem Dank übergibt sie die Sitzungsleitung wieder an Herrn Brüggén.

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben wird zunächst die allgemeine Aussprache zur „Corona-Pandemie“ und deren Auswirkungen auf Unternehmen, Politikberatung und Services der IHK sowie weiteres Vorgehen vorgezogen. Hierzu ist der Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz per Video zugeschaltet.

Herr Dr. Buchholz dankt zunächst für die Gelegenheit, an der Sitzung der Vollversammlung als Gast per Video teilnehmen zu können. Er fasst zunächst die verschiedenen Phasen der Förderungen von Unternehmen zusammen.

In Phase I stand im Vordergrund, viele kleine Unternehmen mit einem Soforthilfe-Programm unbürokratisch zu unterstützen. Dies erfolgte nach kontroversen Diskussionen in den ersten Tagen und Wochen des Lockdowns relativ gut organisiert. Dass im Rahmen einer Soforthilfe auch Fehler unterlaufen oder Missbrauch geschieht, ist dem Verfahren geschuldet und wird anschließend kritisch überprüft.

In einer Phase II wurde ein Soforthilfe-Programm für Unternehmen mit 11 bis 50 Mitarbeitern in einer Größenordnung von ca. 500 Mio. Euro aufgelegt. Mit diesem Programm sollten ebenfalls Liquiditätsschwierigkeiten behoben werden. Dieses Programm erfolgte mit zeitlicher Verzögerung, welches zu Kritik führte, gleichwohl zunächst durchdacht werden musste.

In der Phase III wurden Lockerungen im Einzelhandel für zunächst kleinere Geschäfte und anschließend auch großflächige Geschäfte verabschiedet. Bedingung ist immer die Gewährung eines ausreichenden Abstands- und Hygienekonzeptes für Kunden und Mitarbeiter. Für touristische Angebote und Restaurationen ist eine Öffnung unter Hygieneanforderungen zumindest zum Teil geplant.

Herr Dr. Buchholz appelliert an die Unternehmer, dass Lockerungen immer verbunden sein müssen mit der Verantwortung des Unternehmers. Wie tief sich die Krise auswirken wird, kann bisher noch nicht abgesehen werden. Allerdings ist mit ganz erheblichen Bremsspuren in der wirtschaftlichen Entwicklung und unabhängig von der Dauer der Pandemie auszugehen.

Herr Dr. Buchholz dankt insbesondere den drei Industrie- und Handelskammern im Lande, die in der Vorbereitung und praktischen Umsetzungen der Programme wertvolle praktische Hinweise geliefert haben. Gerade auch das Beratungsangebot der Kammern für ihre Unternehmen habe maßgeblich zur schnellen Abwicklung der Förderprogramme geführt.

Auf Fragen aus der Vollversammlung antwortet Herr Dr. Buchholz wie folgt:

Hygienekonzepte für die Gastronomie und Hotellerie sollten unverzüglich zur Verfügung stehen.

Die Politik mache sich natürlich auch Gedanken über Zukunftsthemen wie die Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Infrastruktur. Derzeit befasse man sich zunächst mit der Frage, wie Produktion und Handel wieder in Schwung gebracht werden können. Zukunftsthemen sollten dabei aber nicht außer Acht gelassen werden. Auf die Alternative Darlehen oder Zuschüsse angesprochen, teilt Herr Dr. Buchholz mit, dass die vorgenannten Programme zur Verfügung stehen und man mittelfristig schauen müsste, wie Existenzsicherungen sinnvoll organisiert werden können. Wichtig sei, dass Steuergelder nur dort eingesetzt werden, wo es auch Sinn ergibt.

Geld sei perspektivisch ausreichend vorhanden, um schnellstmöglich über verschiedene Programme Förderung an die Unternehmen zu bringen. Es solle dabei nicht willkürlich und mit breitem Streuen vorgegangen werden, sondern gezielt auf unterstützungswürdige Branchen eingegangen werden. Hierzu zähle unter anderem auch die Reisebranche mit Reiseveranstaltern, Reisebüros sowie Busunternehmen. Es werde in diesen Bereichen lange dauern, bis es wieder besser werde. Dies gelte auch für den gesamten Veranstaltungsbereich. Hier überlegt das Wirtschaftsministerium eine eventuelle Verlängerung der Liquiditätshilfen.

Herr Frick dank Herrn Buchholz für eine umfangreiche und schnelle Unterstützung des Einzelhandels und äußert Lob für die bisherige pragmatische Arbeit der Landesregierung.

Herr Dr. Hoffmeister bittet um Unterstützung eines Programms für die Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzunternahmen wie im Jahr 2008. Die IHK-Organisation bemühe sich, alle Auszubildenden in anderen Unternehmen unterzubringen. Dies sei häufig nur mit finanzieller Förderung möglich.

Herr Brüggemann dankt Herrn Dr. Buchholz für seine Erläuterungen und die Unterstützung der Unternehmerinnen und Unternehmer in der Vollversammlung auf ihre konkreten Fragen. Er verbindet diesen Dank an das Wirtschaftsministerium gleichzeitig auch mit einer Anerkennung des IHK-Hauptamtes für die erbrachten Unterstützungsleistungen für Mitgliedsunternehmen in dieser kritischen Zeit. Er bittet die Geschäftsführung, diesen Dank auch an das ganze Team der IHK weiterzuleiten.

TOP 1 Formales

Aus der IHK zu Lübeck

1. Wahl eines Wahlbeirates

Die Vollversammlung wählt nach § 8 der Wahlordnung zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus mindestens 3 Personen besteht. Er bereitet die Wahl vor, führt sie durch und stellt abschließend das Wahlergebnis fest. Zur Vorbereitung gehört die Festlegung der Wahlgruppen und Wahlbezirke sowie des Verfahrens. Die nächste Vollversammlungswahl der IHK zu Lübeck steht im November 2021 für die Vollversammlung-Periode 2022 bis 2027 an.

Die Vollversammlung beschließt, Frau Menne, Frau Wendland sowie die Herren Hahn, Bonkowski und Dr. Probst in den Wahlbeirat zur Vorbereitung der Vollversammlungswahl im Herbst 2021 zu berufen.

2. Benennung der Beauftragten der Arbeitsgeber/innen im Berufsbildungsausschuss der IHK zu Lübeck

Herr Dr. Hoffmeister führt kurz auf der Grundlage der Beschlussvorlage in die Thematik ein. Herr Brüggemann dankt den Mitgliedern des BBA für die geleistete Arbeit in der zurückliegenden Berufenungsperiode. Insbesondere würdigt er das Engagement des alternierenden Vorsitzenden, Herrn Klaus Puschadel, in der Führung des BBAs und in der Vertretung der Interessen der Beruflichen Bildung in der Vollversammlung.

Die Vollversammlung beschließt mit einer Enthaltung die Benennung der vorgeschlagenen Personen (Anlage 2 A der versandten Beschlussvorlage) als Arbeitgebervertreter/innen für den Berufsbildungsausschuss. Herr Schütt als Betroffener enthält sich der Stimme.

3. Umzug IHK-Geschäftsstelle Norderstedt

Im Dezember 2010 hat die IHK zu Lübeck gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg die bundesweit erste länderübergreifende IHK-Geschäftsstelle in Norderstedt eröffnet. Ziel war es, die persönliche Betreuung unserer Mitgliedsunternehmen im Kreis Segeberg zu intensivieren und gleichzeitig den Exportunternehmen in der Region Hamburg-Nord/Kreis Segeberg kurze Wege und einen persönlichen Ansprechpartner in allen Exportfragen zu bieten.

Die IHK-Geschäftsstelle Norderstedt hat sich in den letzten 10 Jahren sehr gut entwickelt, sowohl im Beratungsbereich (Existenzgründung, Finanzierung, Nachfolge, Wirtschaftsunioren) als auch im Exportbereich (ca. 20.000 Exportbescheinigungen p. a. HH-Nord und SE zusammen). Im Dezember 2019 wechselte der Eigentümer der drei Norderstedter Bürotürme, in denen auch die IHK-Geschäftsstelle betrieben wurde. Der neue Eigentümer machte uns klar, dass unsere 75 qm Bürofläche zu klein ist für sein zukünftiges Vermietungskonzept und er uns daher – wie vielen anderen kleinen Mittelständlern in den drei Türmen – zum 30.06.2020 kündigen wird.

Seit Januar 2020 waren wir daher auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten in Norderstedt und sind bei der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein - WAK (gegenüber den

Stadtwerken Norderstedt und in der Nähe des Rathauses) fündig geworden. Der Standort bietet eine sehr gute ÖPNV-Anbindung, Kundenparkplätze sind vorhanden, die Mietkosten für die IHK sinken und die Synergien mit der WAK bieten ebenfalls Netzwerkvorteile in der Region. Ende Mai erfolgt der Umzug in die WAK-Räumlichkeiten. Das Präsidium hatte das engere Zusammenrücken mit der WAK ausdrücklich begrüßt und einem Umzug zugestimmt.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

4. Fortführung Regionalmanagement im HanseBelt ab 2021

Herr Juhnke stellt mit Bezug auf die Beschlussvorlage den aktuellen Sachstand zum Regionalmanagement im HanseBelt vor: Nach bislang sehr erfolgreicher Zusammenarbeit endet zum 31.12.2020 die erste Förderphase des Regionalmanagements. Auf Beschluss der Lenkungsgruppe und ausdrücklicher Befürwortung aller Partner soll die Kooperation um eine zweite Förderphase bis Ende 2023 verlängert werden. Die IHK zu Lübeck soll weiterhin die Federführung übernehmen. Durch die sinkende Förderquote entsteht für die IHK dabei eine Beteiligung von ca. 40.000 € im Jahr. Herr Schöning weist zusätzlich auf das Regionalbudget hin, dass dem Regionalmanagement ab 2021 zu Verfügung steht. Durch diese zusätzliche Förderung können im HanseBelt 300.000 € p.a. für regionsfördernde Projekte eingesetzt werden.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Beteiligung der IHK zu Lübeck an der zweiten Förderphase des Regionalmanagements im HanseBelt und die Freigabe der damit verbundenen Finanzmittel.

Aus der IHK Schleswig-Holstein

5. Innovationsbroschüre der IHK SH

Frau Dr. Hackenjos stellt die Hauptergebnisse und Forderungen aus dem Entwurf des Innovationsreports 2019 der IHK Schleswig-Holstein vor.

Die Studie basiert auf einer Befragung zu den Innovationsaktivitäten von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der wissensintensiven Dienstleister, die Ende Dezember 2018 mit Hauptsitz oder Zweigniederlassung in Schleswig-Holstein im Handelsregister eingetragen waren, und liefert Anregungen für die schleswig-holsteinische Innovations- und Transferpolitik, die die IHK Schleswig-Holstein im Rahmen der Interessenvertretung in die Politikberatung einbringen wird.

Der vorliegende Entwurf der Studie wird einstimmig beschlossen.

6. Maritimes Technologie- und Transferzentrum Schleswig-Holstein (MTTZ) – Beteiligung der IHK zu Lübeck

Herr Schacht erläutert einleitend kurz den Werdegang des Projektes. Dahinter stehe die Erkenntnis, das Schleswig-Holstein herausragende Kompetenzen im Bereich der maritimen Wirtschaft und maritimer Technologien habe, es gleichzeitig jedoch erhebliches Verbesserungspotenzial, z.B. im Bereich der Technologietransferstrukturen gebe. Eine Studie im Auftrag des Wirtschaftsministeriums aus dem Jahre 2017 belege dies und habe die Grundlage für eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Maritimen Technologie- und Transferzentrums (MTTZ) gebildet, die im Herbst 2019 vorgelegt und u.a. durch den Arbeitskreis Maritime Wirtschaft der IHK Schleswig-Holstein unterstützt wurde. Als Standort sei Kiel vorgesehen, welches ohne Zweifel einen Schwerpunkt innerhalb der maritimen Wirtschaft des Landes darstelle. Selbstverständlich sollen sich die Aktivitäten des MTTZ jedoch auf das gesamte Land erstrecken.

Das MTTZ soll als GmbH mit einem Stammkapital von 100.000 € gegründet werden. Die Anteile verteilen sich wie folgt: Förderverein der Wirtschaft (gegründet am 6.5.2020) 30%, Hochschulen und Forschungseinrichtungen als GbR oder Verein 25%, Land SH 14%, Kieler Wirtschaftsförderung KiWi 10%, IHK SH 21% (zu gleichen Teilen auf die drei IHKs verteilt). Somit entfällt auf die IHK zu Lübeck ein Gesellschafteranteil in Höhe von 7.000 €. Die jährlichen Gesamtkosten werden für die ersten drei Jahre mit jeweils 400.000 € beziffert. Dieser Betrag wird zu 80 % durch das Land gefördert. Die Zuwendungen der IHKs belaufen sich für diesen Zeitraum auf jeweils 5.000 € pro Jahr, auf die IHK zu Lübeck entfällt davon ein Betrag in Höhe von 1.500 €.

Die Vollversammlung der IHK zu Kiel habe dieses Vorgehen bereits gebilligt, genauso das Präsidium der IHK Flensburg (Behandlung in der Vollversammlung im Juni 2020 geplant). Das Präsidium der IHK zu Lübeck hat in seiner Sitzung am 31. März 2020 einer entsprechenden Empfehlung zum Beschluss durch die Vollversammlung zugestimmt.

Die Vollversammlung genehmigt einstimmig die durch das Präsidium gefassten Beschlüsse, die Gründung des Zentrums weiter mit voranzutreiben, die dafür nötigen Mittel zuzusagen und in den Wirtschaftsplänen zu veranschlagen.

Zum Abschluss der Sitzung meldet sich noch einmal Frau Kühn und dankt Herrn Brüggem für die Sitzungsleitung. Sie dankt ebenfalls dem Hauptamt für die bisher geleistete Arbeit und die unter erschwerten Bedingungen durchgeführte Vollversammlung. Sie wünscht allen einen guten Heimweg und beste Wünsche für die Gesundheit.

Herr Brüggem schließt sich diesem Dank an und schließt die Sitzung mit einem Dank an die Organisatoren dieser Vollversammlungssitzung.

Lübeck, 14. Juli 2020

gez. Joseph Scharfenberger
Geschäftsbereichsleiter